

IPC Archtec AG
ISIN DE0005252803

Ad-hoc-Mitteilung gemäß § 15 WpHG:

Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 29. Juni 2006 betreffend Sonderausschüttung in Höhe von EUR 1,55 je Aktie sowie Liquidation der Gesellschaft

Niederaichbach, 23. August 2006 – Der IPC Archtec AG wurde heute eine Anfechtungsklage eines Aktionärs gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2006 zugestellt. Die Klage richtet sich u.a. gegen Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und eine anschließende ordentliche Kapitalherabsetzung, verbunden mit einer Sonderausschüttung in Höhe von EUR 1,55 je Aktie) und Tagesordnungspunkt 7 (Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft) der genannten Hauptversammlung.

Wie bereits mit Ad-hoc Mitteilung vom 30. Juni 2006 gemeldet, hatte die Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Juni 2006 entsprechend den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat eine Sonderausschüttung in Höhe von EUR 1,55 je Aktie sowie die Liquidation der Gesellschaft jeweils mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen.

Aufgrund der Anfechtungsklage können die genannten Maßnahmen bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden. Das Landgericht München I hat Termin zur Güteverhandlung und – für den Fall der Erfolglosigkeit der Güteverhandlung – sofort anschließend einen frühen ersten Termin zur mündlichen Verhandlung für den 2. November 2006 bestimmt.

IPC ARCHTEC AG
Hüttenkofen 5
84100 Niederaichbach
Deutschland

ISIN: DE0005252803

WKN: 525280

Notiert: Geregelter Markt in Frankfurt (General Standard); Freiverkehr in Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart

Ende der Ad-hoc-Mitteilung